

*Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet  
unter [www.amt-torgelow-ferdinandshof.de](http://www.amt-torgelow-ferdinandshof.de) (Link Bekanntmachungen) am 15.02.2018*

### **Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Hammer a. d. Uecker und Entlastung der Bürgermeisterin**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Torgelow-Ferdinandshof hat den Jahresabschluss der Gemeinde Hammer a. d. Uecker zum 31.12.2012 geprüft und das Ergebnis im abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hammer a. d. Uecker hat in ihrer Sitzung am 03.05.2017 den Jahresabschluss zum 31.12.2012 der Gemeinde Hammer a. d. Uecker festgestellt und der Bürgermeisterin die Entlastung für das Haushaltsjahr 2012 erteilt.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Hammer a. d. Uecker zum 31.12.2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 liegt mit seinen Anlagen zur Einsichtnahme gemäß § 60 Abs. 6 Kommunalverfassung M-V vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an für sieben Werkzeuge im Rathaus Torgelow, Bahnhofstr. 2, Zim. 2.02, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus und kann eingesehen werden.

Torgelow, den 02.02.2018

gez. Mäd  
Bürgermeisterin